

büchern aus dem französischen 13. Jh. bereits in großer Zahl überliefert sind. Sivéry pflegt jedoch keineswegs nur Strukturgeschichte, sondern betont ausdrücklich neben ihr auch die „histoire brûlante“ der Ereignisse sowie das ständig wechselnde Verhältnis des Menschen zum Milieu und zur Natur.

Dietrich Lohrmann

Norbert Kamp, *Der Episkopat und die Monarchie im staufischen Königreich Sizilien*, QFIAB 64 (1984) S. 84–115. – Politische Macht und wirtschaftliche Grundlage der 145 meist kleinräumigen Bistümer des Königreiches waren sehr beschränkt. Normannen und Staufer sorgten für den Unterhalt des Episkopats durch Ausstattung mit Regalzehnten, Monopolrechten und Lehen und banden dadurch die Bischöfe an die Staatsgewalt. Unter Friedrich II. wirkten sie vielfach – bis etwa 1240 – aktiv an der Verwaltung des Königreiches mit. Auf das althergebrachte Kontrollrecht bei der Bischofswahl mußten Konstanze und der junge Friedrich II. freilich verzichten; der Widerstreit zwischen der königlichen Zustimmung und der päpstlichen Bestätigung führte zu dauernden Konflikten. Erst nach dem Bruch von 1239 konnten Friedrich II., Konrad IV. und Manfred die königlichen Vorrechte wieder uneingeschränkt ausüben.

H. M. S.

Dietrich Lohrmann, *Ein Teutonicus furibundus aus Trier Ostern 1242 in Laon*, Jb. für westdeutsche LG 10 (1984) S. 107–137, beschreibt den Streit zwischen dem Trierer Kloster Oeren und dem Domkapitel von Laon um Oerener Fernbesitz bei Laon. Die Trierer Seite versuchte dabei, sich die Gegensätze zwischen Kommune und Domkapitel in Laon zunutze zu machen. Bemerkenswert ist der juristische Sachverstand beider Parteien; für Laon war hier Jacques Pantaleon, der spätere Papst Urban IV., tätig. Im Anhang sind die Urkunden zu diesem Streit ediert.

E.-D. H.

Carl D. Dietmar, *Die Beziehungen des Hauses Luxemburg zu Frankreich in den Jahren 1247–1346* (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 5) Köln 1983, dme-Verlag, 245 S. – Im Zentrum dieser Kölner Diss. steht die Gestalt Heinrichs VII. als Graf von Luxemburg (seit 1288), römischer König (seit 1308) und Kaiser († 1313), dessen Beziehungen zu Frankreich merkwürdigerweise bis heute nie gründlich behandelt worden waren. Als Vorspann wird einiges über die Ursprünge des Hauses Luxemburg und über die Beziehungen zu Frankreich in der 2. Hälfte des 13. Jh. zusammengestellt. Das wichtigste Datum sieht der Vf. im Jahr 1294, als Graf Heinrich ein ligisches Lehensverhältnis zum französischen König einging, eine Bindung, durch die Heinrich für sein Haus bedeutende Territorialgewinne erzielte. Für die Zeit des Königtums Heinrichs VII. werden nicht nur die Beziehungen zu Philipp dem Schönen anhand der gedruckten Quellen dargestellt, sondern es werden allgemeine Fragen der Kaiser- und Reichspolitik behandelt. Nach dem Tode Heinrichs VII. traten die Luxemburger in ein besonders enges Verhältnis zu Frankreich: hier werden die bekannten Heiratsverbindungen und politischen Bündnisse (so der Jahre 1324 und 1328) sowie der lange Aufenthalt des böhmischen Thronfolgers Wenzel Karl (1323–1330) am französischen Hof dargestellt, ohne daß neues Material oder auch nur neue Aspekte geboten werden. Die Beziehungen Erzbischof Balduins von Trier zu Frankreich werden kaum erwähnt, und die kulturellen Probleme, die sich